

P. T.

Wien, Mitte Dezember 1909.

Mit Anfang des nächsten Jahres beginnt in unserem Verlage zu erscheinen:

# Österreichische Zeitschrift für Strafrecht.

①

Unter Mitwirkung der Herren:

**Dr. W. Graf Gleispach,**

Professor in Prag,

**Dr. H. Groß,**

Professor in Graz,

**D. Dr. W. Rahl,**

Geheimer Justizrat, Professor in Berlin,

**Dr. S. Lammaßch,**

Hofrat, Professor in Wien,

**Dr. A. Lenz,**

Professor in Graz,

**Dr. R. v. Lilienthal,**

Geheim. Hofrat, Professor in Heidelberg,

**Dr. F. v. Liszt,**

Geheimer Justizrat, Professor in Berlin,

**Erz. J. Freih. v. Ruber,**

Erster Präsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes, Wien,

**Erz. F. R. v. Schrott,**

Generalprokurator in Wien,

**Dr. R. Stoß,**

Hofrat, Professor in Wien,

herausgegeben von

**Dr. Alexander Löffler,**

Professor in Wien.

**Erster Jahrgang.**

Der Entwurf einer deutschen Strafprozessordnung, die Vorentwürfe zu einem österreichischen und zu einem deutschen Strafgesetzbuche sind in rascher Aufeinanderfolge erschienen und haben der wissenschaftlichen Erörterung reichsten Stoff dargeboten. Das längst bestehende Bedürfnis nach einer österreichischen Zeitschrift, welche sich die Pflege der Strafrechtswissenschaft zur Aufgabe stellt, ist damit ein dringendes geworden.

Die Österreichische Zeitschrift für Strafrecht will der Gefahr einer Zersplitterung der Interessen vorbeugen und mitarbeiten an der Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen und österreichischen Rechtswissenschaft.

Die Zeitschrift wird über die Entwicklung der Wissenschaft und der Gesetzgebung des Inlandes wie des Auslandes berichten; in bezug auf Österreich wird sie Vollständigkeit erstreben; in bezug auf Deutschland und das übrige Ausland wird sie in den Wettbewerb mit den bisher bestehenden Blättern eintreten.

Die österreichische Zeitschrift für Strafrecht will als Spiegel der Rechtswissenschaft ihrer Zeit dienen und keineswegs das Bild durch absichtliche Bevorzugung einer bestimmten Richtung verfälschen. Jedermann ist willkommenes Mitarbeiter, der sich als ernster Fachmann ausweisen kann.

Wie den literarischen Erscheinungen, so wird die Zeitschrift auch gesetzgeberischen Arbeiten sachliche Kritik entgegenbringen. Der Rechtsanwendung durch die Gerichte wird sie besondere Aufmerksamkeit widmen; die Durchdringung dieser Rechtsanwendung mit wissenschaftlichem Geiste, sowie die Einführung der neuen Rechtsgedanken der Entwürfe in die Praxis wird sie als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten.

In Verfolgung dieses Programmes wird die Zeitschrift das materielle Strafrecht und den Strafprozess mit allen Hilfswissenschaften in ihren Bereich ziehen; sie wird Aufsätze theoretischen und legislativpolitischen Inhaltes bringen, die streng wissenschaftlich und möglichst kurz und präzise gefaßt sein sollen. Weitwendige Untersuchungen einzelner Fragen sind ausgeschlossen. Daneben wird die Zeitschrift die Gesetzgebung aufmerksam verfolgen und auf diese Art den Praktiker mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Entwürfe vertraut machen.

Aber auch die Praxis des derzeit noch geltenden Rechtes verlangt volle Berücksichtigung. Das überaus dankenswerte Entgegenkommen, welches der Herausgeber bei dem Ersten Präsidenten des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes, Sr. Exzellenz Dr. Freih. v. Ruber, sowie bei dem Richter- und Anwaltstande gefunden hat, wird ihn in den Stand setzen, eine umfassende Berichterstattung über die Praxis der österreichischen Strafgerichte zu organisieren. Die mitgeteilten Entscheidungen sollen, soweit es ersprießlich ist, der wissenschaftlichen Kritik unterzogen werden. Eine große Zahl hervorragender Gelehrter und Praktiker des In- und Auslandes haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt.

Die Zeitschrift wird vom Januar 1910 ab in acht Heften in Groß-Oktav-Format von zusammen 50 Druckbogen im Jahre erscheinen. Der Bezugspreis beträgt 24 Kronen = 20 Mark jährlich.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf die vorstehende, bedeutsame Zeitschrift ganz besonders zu lenken.

Das 1. Heft gelangt Anfang Januar 1910 zur Ausgabe, und stellen wir Ihnen dasselbe behufs Ansichtsversendung an die Interessenten Ihres Kundentrefes in entsprechender Anzahl à condition zur Verfügung. Ebenso stehen Ihnen, und zwar schon jetzt, Prospekte in gewünschter Menge zu Diensten.

Firmen, die sich für den Vertrieb der Zeitschrift ganz besonders einsetzen wollen, bitten wir, sich direkt mit uns ins Einvernehmen zu setzen!

Für eine intensive Bekanntmachung des Blattes werden wir Sorge tragen.

Ihren geschätzten Bestellungen und Mitteilungen sehen wir mit Interesse entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll

**Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.**